

Niederschrift

über die 16. öffentliche Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf (2014-2020) am 20.02.2017 im Pfarrheim der Kath. Kirchengemeinde Füchtorf, Kirchplatz 3, 48336 Sassenberg

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Franz-Josef Linnemann

die Mitglieder des Ortsausschusses

Beile, Wilhelm	-sachk. Bürger als Vertr. f. Am. Pries-
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	
Krützkamp, Gregor	-sachk. Bürger-
Pries, Wilhelm	-sachk. Bürger als Vertr. f. Am. Finke-
Schöne, Christian	-sachk. Bürger als Vertr. f. Am. Greiwe sachk. Bürger-
Schöne, Dirk	
Büdenbender, Jens	-sachk. Bürger-
Hölscher, Klaus	-sachk. Bürger-
Querdel, Michael	-sachk. Bürger-
Wienker, Bernhard	-sachk. Bürger als Vertr. f. Am. Hesecker-
Künнемeyer, Werner	-sachk. Bürger als Vertr. f. Am. Freiwald-
Hartmann-Niemerg, Georg	-sachk. Bürger-

als Gast/als Gäste

Völler, Wolf-Rüdiger	
Westhoff, Alfons	
Holz, Peter	
Nieße, Walter	-sachk. Bürger-

von der Ing.-Gesellschaft nts, Münster

Janning, Heike
Timm, Olaf

von der Verwaltung

Uphoff, Josef Bürgermeister
Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Ortsausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Pressevertretung sowie die zahlreich erschienenen Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Aktualisierung der Fahrwegregelung - Beförderung gefährlicher Güter

Bgm. Uphoff berichtet über die Aktualisierung der Fahrwegregelung und teilt mit, dass sich für den Bereich der Stadt Sassenberg gegenüber den Vorjahren keine Veränderungen ergeben hätten.

1.2. Breitbandversorgung Füchtorf

Bgm. Uphoff verweist auf eine Rücksprache mit der Deutschen Telekom Münster und führt aus, dass zwischenzeitlich über den Breitbandverteiler an der B 475 die westlich und östlich angrenzenden Bauernschaften an die Breitbandverkabelung angeschlossen worden seien. Die Deutsche Telekom habe mitgeteilt, dass hinsichtlich der Vermarktung der Anschlüsse dieses in Kürze im Rahmen von Einzelakquisen erfolge.

1.3. Wasserwerk Füchtorf/Wasserbeschaffungsverband

Bgm. Uphoff geht auf den Bericht in der Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf am 16.01.2017 nochmals ein und weist darauf hin, dass zwischenzeitlich ein Gespräch seitens Am. Hartmann-Niemerg und dem Wasserbeschaffungsverband zu der Entwicklung des Grundwasserspiegels stattgefunden habe. Dieses wird von Am. Hartmann-Niemerg bestätigt.

1.4. Wirtschaftsweg Hoher Kamp

Im Hinblick auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 16.01.2017 zum Antrag des Herrn Ludger Wessel, Düpe 10 in Füchtorf über die verkehrliche Nutzung und der von ihm vorgeschlagenen Verkehrsbeschränkungen wird von Bgm. Uphoff die Verfügung des Straßenverkehrsamtes des Kreises Warendorf vom 20.02.2017 verlesen. Ergänzend wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass die Einschätzung des Straßenverkehrsamtes zu erwarten gewesen sei. Dieses wird vom Vorsitzenden dahingehend kommentiert, dass beim Straßenverkehrsamt zu gegebener Zeit abgefragt werden sollte, was unter einer „übermäßigen Benutzung“ zu verstehen sei.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Endgültiger Ausbau der Sensenstraße -Vorstellung der Planung-

Bgm. Uphoff geht zunächst auf die in der heutigen Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf vorgesehene Präsentation des endgültigen Ausbaus der Sensenstraße und der im Anschluss an die Sitzung stattfindenden Bürgerbeteiligung näher ein. Im Anschluss hieran wird der endgültige Ausbau der Sensenstraße anhand einer vorbereiteten Präsentation seitens Herrn Timm eingehend unter den Alternativaspekten der Ausbildung eines verkehrsberuhigten Bereiches gemäß Zeichen 325/326 StVO sowie der Ausbildung einer Tempo-30-Zone eingehend erläutert. Einzelfragen aus dem Ausschuss zu der Asphaltierung sowie der Ausbildung des Pflasters auch unter Immissionsgesichtspunkten werden beantwortet.

Auf die Frage von Am. von Ketteler nach den zu erwartenden Ausbaukosten wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass nach der vorläufigen Kostenberechnung für den verkehrsberuhigten Bereich rund 245.000,00 € ermittelt worden seien. Die Kostenberechnung einer Tempo-30-Zone belaufen sich auf rund 260.000,00 €.

Zu den Alternativen des endgültigen Ausbaus entwickelt sich im Ausschuss nunmehr eine kurze Diskussion in deren Verlauf auch mögliche Bepflanzungen sowie die Ausbildung von Stellplätzen diskutiert werden.

Der Ausschuss ist nunmehr der einhelligen Auffassung die Sitzung zur Beantwortung von Fragen von Zuhörern zu unterbrechen.

Herr Matthias Niehoff geht auf die seines Erachtens sinnvolle Lösung der Ausbildung einer Tempo-30-Zone ein. Ergänzend wird von ihm vorgetragen, dass auch ein Belassen der derzeitigen innerörtlichen 50 km/h Regelung denkbar sei. Hierzu erfolgen von Herrn Timm nähere Ausführungen. Auf die zweckentsprechende Frage eines Zuhörers nach einer möglichen Verschwenkung des im Rahmen der Tempo-30-Zone vorgesehenen Gehwegbereiches wird von Herrn Timm ausgeführt, dass dieses prinzipiell denkbar sei.

Von Herrn Matthias Niehoff wird nochmals die Ausbildung der Tempo-30-Zone aufgegriffen. Er führt aus, dass seines Erachtens im Rahmen dieser Alternative definitiv keine Baumstandorte bzw. Hindernisse in der Fahrbahn eingeplant werden sollten.

Auf die weitere Frage eines Zuhörers, ob umfangreiche Kanalbauarbeiten mit dem endgültigen Ausbau der Sensenstraße einhergehen wird von der Verwaltung ausgeführt, dass dieses nicht der Fall der sei.

Nach Wiederaufnahme der Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf ergeht nach kurzer weiterer Diskussion nachfolgender einstimmiger Beschluss.

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der endgültige Ausbau der Sensenstraße in Füchtorf erfolgt nach den Plänen des Ingenieurbüros nts, Münster, vom Februar 2017 alternativ entweder als verkehrsberuhigter Bereich gem. Zeichen 325/326 StVO oder als Tempo-30-Zone abhängig von der Meinungsbildung der Anliegerschaft soweit sich aus der Bürgerbeteiligung keine die Grundzüge der Planung betreffenden Änderungen ergeben.“

3. Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg -Änderungsbeschluss zur Anpassung an die Vorgaben des Regionalplanes Münsterland - Sachlicher Teilabschnitt Energie - zur Nutzung der Windenergie-

Nach Einleitung dieses Tagesordnungspunktes durch den Vorsitzenden wird durch Bgm. Uphoff insbesondere auf die erforderliche Artenschutzprüfung I (ASP I) und die Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Warendorf eingegangen. Im Anschluss hieran wird von der Verwaltung anhand der Vorlage ein dezidierter Bericht zum bisherigen Planungsstand und der nunmehr anstehenden Beschlussfassung zur Aufstellung eines Sachlichen

Teilplanes „Windenergie“ zum Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg gegeben.

Auf die Frage von Am. Büdenbender nach den zu erwartenden Kosten für die ASP I wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass die ASP I einen relativ geringen zeitlichen und geldlichen Aufwand erfordern würde. Erhöhte Planungskosten seien jedoch bei der späteren Betrachtung im Rahmen der Artenschutzprüfung II zu erwarten. Dieses sei jedoch erfahrungsgemäß seitens zukünftiger Investoren abzuhandeln. Die Kosten für die ASP I könnten zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht an Investoren weitergegeben werden, da bislang keine Bauvoranfragen/Bauanträge vorlägen.

Nach kurzer Diskussion ergeht nachfolgender einstimmiger Beschluss

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Für den rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg erfolgt die Aufstellung eines Sachlichen Teilplanes „Windenergie“ unter dem Gesichtspunkt der Anpassungspflicht auf der Grundlage des Sachlichen Teilabschnittes „Energie“ (STE) zum Regionalplan Münsterland für die Ausweisung von Windenergievorrangflächen. Grundlage der Aufstellung des Sachlichen Teilplanes ist die Potenzialflächenanalyse „Steuerung der Windenergienutzung durch den Flächennutzungsplan“ des Planungsbüros Wolters Partner, Coesfeld, von September 2016.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Planunterlagen für den Sachlichen Teilplan „Windenergie“ zum Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg zu erarbeiten. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung im Rathaus. Im Anschluss hieran erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Anschluss an die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB.“

4. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Am. Hölscher geht auf seine Äußerungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 16.01.2017 zu den Haushaltsplanberatungen ein und führt kritisch an, dass Bgm. Uphoff im Rahmen seiner Stellungnahme zu den Haushaltsplanberatungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 19.01.2017 die Ausführungen von Am. Hölscher übernommen habe ohne dieses mit ihm vorher abgesprochen zu haben. Hierzu werden von Bgm. Uphoff zweckentsprechende Erläuterungen auch hinsichtlich der objektivierten Zahlen im Rahmen des Jahresvergleiches der Investitionsmaßnahmen in den Ortslagen Sassenberg und Füchtorf für die Jahre 2008 bis 2017 gegeben. Eine Übersendung der Aufstellung an Herrn Hölscher wird seitens Bgm. Uphoff zugesichert.

Vom Vorsitzenden wird ergänzend ausgeführt, dass er hinsichtlich der vorgenannten Aufstellung mit einigen Einzelpositionen nicht einverstanden sei. Eine weitere Diskussion sei jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend.

5. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Von Herrn Reinhard Fischer wird die Artenschutzprüfung II thematisiert. Er führt aus, dass seines Erachtens bei der Überlassung der ASP II an Investoren unter Umständen die Objektivität leidet.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an alle um 20:05 Uhr.

Sassenberg, 20.02.2017

Anlg.: -

Franz-Josef Linnemann
Vorsitzender

Martin Tewes
Schriftführer